

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/033/2017

Federführung: FB 1.4 - Soziales	Datum: 08.02.2017
Bearbeiter: Tanja Strotmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	23.02.2017	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	09.03.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.03.2017	öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	23.03.2017	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Baumaßnahme evangelischer Kindergarten Hunteburg / Mehrkosten

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 20.06.2016 und lt. Bescheid v. 04.07.2016 wurde der Ev. St. Matthäus-Kirchengemeinde für die Baumaßnahme am ev. Kindergarten Hunteburg ein Zuschuss in Höhe von 761.983,93 € bewilligt.

Am 11.01.2017 fand im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde eine Besprechung mit dem zuständigen Architekturbüro Nordhoff, Herr Nordhoff und Frau Jacobmeyer statt. An der Besprechung nahmen weiterhin Herr Kroboth, Frau Bretz, Pastor Milchner, Frau Wittig (Kindergartenleitung), Mitglieder aus dem Kirchenvorstand, Frau Strotmann und Frau Lösche-Uhtbrok teil.

Es wurde vom ev. Kirchenkreis und dem Architekturbüro erläutert, dass sich im Rahmen der letzten Planungen notwendige Änderungen ergeben haben, die eine Kostensteigerung in Höhe von 98.055,80 € begründen.

Folgende Änderungen wurden in der neuen Detailplanung vorgenommen:

1. Änderungen im Bereich der Krippe

- Schaffung eines eigenen Eingangsbereiches

Mehrkosten zum Vorentwurf: 29.500 €

Ein separater Krippeneingang ist für den Betrieb zwar nicht zwingend erforderlich, aber bei den übrigen Kindergärten gängige Praxis.

2. Erweiterung des Essbereiches

- Aufgrund eines in der bisherigen Planung fehlenden Kopiererraumes wurde ein Teil des Essbereiches für diesen Raum verplant (siehe Darstellung des Planungsbüros Nordhoff). Um den fehlenden Raum zu kompensieren wurde der Speiseraum im Vergleich zum vorherigen Entwurf verlängert. Durch die Verlängerung ist eine neue Dachkonstruktion notwendig.

Mehrkosten: 32.600 €

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2016 war die Größe des Küchen- und Speisebereiches der Größe der Küchen- und Speisebereiche in den anderen Kindergärten anzugleichen. Durch die vorgeschlagene Erweiterung vergrößert sich der Essensbereich. Dem ev. Kirchenkreis ist die Schaffung eines zentralen Küchen- und Speisebereichs sehr wichtig. Er wird sich an diesen Mehrkosten mit 15.000 € beteiligen.

3. weitere Umplanungen zum Vorentwurf

- interne Umbauten

Mehrkosten: 32.583,59 €

In einem Schreiben v. 24.01.2017 nimmt der Kirchenkreis Bramsche ausführlich Stellung zu den genannten Änderungen.

Neben der Beteiligung an den Mehrkosten des Essensbereichs ist der Kirchenkreis Bramsche bereit, weitere 10.000 € mitzufinanzieren, so dass sich die Gesamtbeteiligung des Kirchenkreises auf 75.000 € beläuft.

Die von der Gemeinde Bohmte zu tragenden Mehrkosten lägen nach der jetzigen Kalkulation bei ca. 73.000 €.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird im Sitzungsverlauf erarbeitet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei dem zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
--------------------------	-------------------	---------------------

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt durch
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: